

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SUPRASOL
UFI : GTSY-WORT-D008-7PUX
Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

THESEO Deutschland GmbH
Kolpingstraße 4
49835 Wietmarschen - Germany
T +49 59 25 / 99 33 - 0 - F +49 59 25 / 14 33
info@theseo-biosecurity.com

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride; Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P260 - Gas, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkohole, C9-11, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-46-3	≥ 2,5 – < 5	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Irrit. 2, H319
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride	(CAS-Nr.) 1554325-20-0	≥ 1 – < 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide	(CAS-Nr.) 308062-28-4 (REACH-Nr) 01-2119490061-47-XXXX	≥ 1 – < 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Amine, C12-16-Alkyldimethyl	(CAS-Nr.) 68439-70-3 (EG-Nr.) 270-414-6	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Arzt: Magenspülung. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol. (Dekontamination, Vitalfunktion).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide. Halogenierte Verbindungen. Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel, Aerosol, Dampf, Gas nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.
- Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Metalle.
- Zusammenlagerungshinweise : Metalle. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alkohole, C9-11, ethoxyliert (68439-46-3)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 2080 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 294 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 87 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 1250 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,104 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,104 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,014 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 13,7 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 13,7 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 1 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 1,4 mg/l

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide (308062-28-4)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,2 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,53 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,034 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,003 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,034 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 5,24 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,524 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,02 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	24 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Handschutz:					
Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Zum Beispiel Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN 16523-1, EN 16523-2, EN 374). Erklärung der KCL GmbH: Die Schutzhandschuhempfehlung gilt nur für das Produkt, was von uns geliefert wird und nur für den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Auflösung oder Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den jeweiligen Hersteller der CE-gekennzeichneten Schutzhandschuhe wenden. Anbei finden Sie unsere Kontaktdaten: KCL GmbH, Am Kreuzacker 9, 36124 Eichenzell Tel.: 0049/ 6659/ 87300 Fax: 0049/ 6659/ 87155 E-Mail: Vertrieb@KCL.de					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Combi-Latex®	Naturkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1mm	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN ISO 374
Camatril®	Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,4 mm	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN ISO 374

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

Atemschutz:			
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Filter	ABEK-P3	Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:	EN 143

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: > 11,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $\approx 1,06 \text{ g/cm}^3$ (20°C)
Löslichkeit	: Löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SUPRASOL	
ATE CLP (oral)	> 5000 mg/kg

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride (1554325-20-0)	
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide (308062-28-4)	
LD50 oral Ratte	1064 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

Amine, C12-16-Alkyldimethyl (68439-70-3)	
LD50 oral Ratte	1015 mg/kg Körpergewicht (weiblich; (OECD-Methode 401); Read-across)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: > 11,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: > 11,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide (308062-28-4)	
LC50 Fische 1	2,67 mg/l (96 h; Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	10,4 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 (Alge)	0,266 mg/l (72h; Pseudokirchnerella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,42 mg/l (302 d; Pimephales promelas)
NOEC chronisch Krustentier	0,7 mg/l (21 d; Daphnia magna; OECD 211)
NOEC chronisch Algen	0,078 mg/l (72h; Pseudokirchnerella subcapitata; (OECD-Methode 201))

Amine, C12-16-Alkyldimethyl (68439-70-3)	
LC50 Fische 1	0,256 mg/l (96 h; Danio rerio; (OECD-Methode 203); Read-across)
EC50 Daphnia 1	0,0558 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202); Read-across)
ErC50 (Alge)	0,0268 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201); Read-across)
NOEC chronisch Krustentier	0,036 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 211); Read-across)
NOEC chronisch Algen	0,00158 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201); Read-across)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SUPRASOL	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride (1554325-20-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. (OECD-Methode 301D).
-----------------------------	--

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide (308062-28-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	90 % (28 d)

Amine, C12-16-Alkyldimethyl (68439-70-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	93 % (28 d; (OECD-Methode 301B); Read-across)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Amine, C12-16-Alkyldimethyl (68439-70-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,3 – 4,6 (20 °C; pH 7-8,8; Read-across)
---	--

12.4. Mobilität im Boden

Amine, C12-16-Alkyldimethyl (68439-70-3)

Oberflächenspannung	26,5 mN/m (1 g/L; 25 °C; (OECD-Methode 115))
---------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SUPRASOL

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Komponente

Alkohole, C9-11, ethoxyliert (68439-46-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride (1554325-20-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide (308062-28-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
EAK-Code	: 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
HP-Code	: HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.
Österreich - Abfallkatalog	: 55352 - [g] aliphatische Amine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

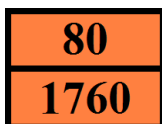
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 1760	UN 1760	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, C12-14-alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxylated, chlorides ; Amines, coco alkyldimethyl, N-oxides)	Corrosive liquid, n.o.s. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide), 8, III, (E)	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, C12-14-alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxylated, chlorides ; Amines, coco alkyldimethyl, N-oxides), 8, III	UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide), 8, III	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide), 8, III	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide), 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				

14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9
 Sondervorschriften (ADR) : 274
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 EmS-Nr. (Brand) : F-A
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
 Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
 Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C9
 Sondervorschriften (ADN) : 274
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Beförderung zugelassen (ADN) : T

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C9
 Sonderbestimmung (RID) : 274
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	SUPRASOL ; Alkohole, C9-11, ethoxyliert ; Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl, ethoxyliert, Chloride ; Amine, C12-16-Alkyldimethyl
3(c)	Amine, C12-16-Alkyldimethyl

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside, kationische Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Österreich

Nationale Vorschriften : Voraussetzungen zur Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher nach Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015) beachten.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des Herstellers. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400

Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Dina Shaydulina

Sonstige Angaben : Für diese Sprache steht/stehen Version(en) 1.00 - 5.00 nicht zur Verfügung.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil
Skin Corr. 1	H314	Expertenurteil
Eye Dam. 1	H318	Auf der Basis von Prüfdaten

KFT SDS EU 11

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.